

Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsplatz 8 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der Gemeindeverwaltung, Stiftsplatz 8 zur Einsicht aus.

41. Jahrgang

ausgegeben am **05. November 2015**

Nummer **16**

Inhalt

Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

72 Amtliche Bekanntmachung

Ratsherr Alfred Hübner, Heitbrink 9, 48301 Nottuln, ist verstorben, 154
so dass sein Ratsmandat vakant wurde.

73 Amtliche Bekanntmachung

Ratsherr Dr. Martin Geuking, Eschkamp 15, 48301 Nottuln, hat zum 155
12.10.2015 sein Ratsmandat niedergelegt.

74 Amtliche Bekanntmachung

über die im Monat Oktober 2015 gefundenen Gegenstände in der 156
Gemeinde Nottuln

- 75 **Amtliche Bekanntmachung**
- Das Wirtschaftsergebnis 2014 der Gemeindewerke Nottuln,
Betriebszweig Baubetriebshof, wird gemäß §3 Abs. 5 der Verordnung
über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben
und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) öffentlich bekannt
gemacht. 157 - 162
- 76 **Amtliche Bekanntmachung**
- Das Wirtschaftsergebnis 2014 der Gemeindewerke Nottuln,
Betriebszweig Wasser- und Energieversorgung/Bäder, wird gemäß §3
Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der
Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen
Einrichtungen (JAP DVO) öffentlich bekannt gemacht. 163 - 168
- 77 **Amtliche Bekanntmachung**
- Das Wirtschaftsergebnis 2014 der Gemeindewerke Nottuln,
Betriebszweig Abwasserwerk, wird gemäß §3 Abs. 5 der Verordnung
über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben
und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) öffentlich bekannt
gemacht. 169 - 174

Bekanntmachung

Ratsherr Alfred Hübner, Heitbrink 9, 48301 Nottuln, ist verstorben, so dass sein Ratsmandat vakant wurde.

Aufgrund des § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes NW in der Bekanntmachung der Neufassung vom 30. Juni 1998 (GV NW S. 454) in der z.Z. geltenden Fassung wird hiermit festgestellt, dass nach der Reserveliste der UBG Herr Jan Christiaan Van de Vyle, Carl-Diem-Ring 58, 48301 Nottuln, nachrückt und aufgrund seiner Annahmeerklärung vom 21.10.2015 in den Rat der Gemeinde Nottuln gewählt worden ist.

Gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz können gegen diese Entscheidung alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit dieser Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c Kommunalwahlgesetz NW für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim unterzeichnenden Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Nottuln, den 23.10.2015

Gemeinde Nottuln

Die Bürgermeisterin
- als Wahlleiterin -



Manuela Mahnke

Bekanntmachung

Ratsherr Dr. Martin Geuking, Eschkamp 15, 48301 Nottuln, hat zum 12.10.2015 sein Ratsmandat niedergelegt.

Aufgrund des § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes NW in der Bekanntmachung der Neufassung vom 30. Juni 1998 (GV NW S. 454) in der z.Z. geltenden Fassung wird hiermit festgestellt, daß nach der Reserveliste der Freien Demokratischen Partei, FDP, Herr Markus Wrobel, Grauten Ihl 30, 48301 Nottuln, nachrückt und aufgrund seiner Annahmeerklärung vom 20.10.2015 in den Rat der Gemeinde Nottuln gewählt worden ist.

Gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz können gegen diese Entscheidung alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit dieser Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c Kommunalwahlgesetz NW für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim unterzeichnenden Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Nottuln, den 22.10.2015

Gemeinde Nottuln
Die Bürgermeisterin
- als Wahlleiterin -



Manuela Mahnke

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister
- Bürgerservice (Meldewesen) -

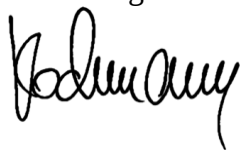
Nottuln, 02.11.2015

Im Monat **Oktober 2015** wurden beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln folgende Gegenstände als **gefunden** gemeldet:

Eigentumsansprüche können im Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 8, Bürgerservice, Tel. 02502/942-333, geltend gemacht werden.

2 Damenräder
6 Schlüssel
3 Jacken
1 Nierengurt
1 Hund
2 Katzen
3 Hühner
1 Geldbörse

Im Auftrag



(Kockmann)

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Das Wirtschaftsergebnis 2014 der Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Baubetriebshof, wird gemäß §3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) öffentlich bekannt gemacht.

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat den Jahresabschluss der Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Baubetriebshof, zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.106.510,78 € und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2014 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 39.992,44 € in seiner Sitzung am 08.09.2015 festgestellt und beschlossen, den Jahresgewinn an den Gemeindehaushalt abzuführen.

Der Jahresabschluss 2014 und der Lagebericht 2014 liegen bei den Gemeindewerken Nottuln, Stiftsstraße 10, 48301 Nottuln während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRT Revision und Treuhand GmbH, Münster, hat am 17. April 2015 den Bestätigungsvermerk erteilt.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, wurde mit Schreiben vom 02. Oktober 2015 den Gemeindewerken Nottuln übersandt.

Nottuln, im Oktober 2015

(Scheunemann)
Betriebsleiter

Anlage 1

Gemeindewerke Nottuln – Betriebszweig Baubetriebshof

Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktiva	31.12.2014		31.12.2013		Passiva	
	€		€		€	
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Stammkapital	400.000,00
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte,		2.733,00		3.954,00	II. Rücklagen	121.355,40
		2.733,00		3.954,00	III. Bilanzgewinn	62.752,44
II. Sachanlagen						584.107,84
1. Grundstücke und Bauten	364.338,12		380.373,12		B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung	566.634,33
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	348.058,00		318.783,00		des Sachanlagevermögens	
	712.396,12		699.156,12		C. Rückstellungen	61.133,34
	715.129,12		703.110,12		1. Sonstige Rückstellungen	
B. Umlaufvermögen						262.043,46
I. Vorräte		49.096,41		49.096,41		242.077,56
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		49.096,41		49.096,41	D. Verbindlichkeiten	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	68.170,01
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		221,25		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	128.671,90
2. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	15.059,15		24.749,09		3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	2.384,23
	15.059,15		24.970,34			199.226,14
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	327.226,10		221.406,52			125.937,96
	391.381,66		295.473,27			1.106.510,78
	1.106.510,78		998.583,39			998.583,39

Gemeindewerke Nottuln - Betriebszweig Baubetriebshof

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

	2014	2013
	€	€
1. Umsatzerlöse	2.218.874,65	2.240.241,08
2. Sonstige betriebliche Erträge	28.795,94	29.180,07
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-232.343,18	-220.517,80
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-835.814,46	-889.018,44
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-756.778,78	-726.588,60
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-211.180,82	-203.608,38
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-93.374,52	-83.858,84
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-74.171,89	-99.180,79
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	791,27	1.829,02
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.162,77	-3.315,19
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	41.635,44	45.162,13
9. Sonstige Steuern	-1.643,00	-1.643,00
Jahresüberschuss	39.992,44	43.519,13
10. Gewinnvortrag	66.279,13	29.607,95
11. Einstellung in die Kapitalrücklage	21.000,00	0,00
12. Ausschüttung	22.519,13	6.847,95
13. Bilanzgewinn	62.752,44	66.279,13



Anlage 5

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von den gesetzlichen Vertretern der Gemeindewerke Nottuln Betriebszweig Baubetriebshof aufgestellten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Sinne von § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den kommunal- und handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung nach § 53 HGrG hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Münster, den 17. April 2015

WRT Revision und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Weckerle
Wirtschaftsprüfer





Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Gemeindewerke Nottuln Betriebszweig Baubetriebshof. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2014 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRT Revision und Treuhand GmbH, Münster, Münster, bedient.

Diese hat mit Datum vom 17.04.2015 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den von den gesetzlichen Vertretern der Gemeindewerke Nottuln Betriebszweig Baubetriebshof aufgestellten Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Sinne von § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den kommunal- und handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung nach § 53 HGrG hat zu keinen Beanstandungen geführt.“



Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRT Revision und Treuhand GmbH, Münster ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 02.10.2015

GPA NRW

Im Auftrag

H. Debertshäuser

Harald Debertshäuser



BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Das Wirtschaftsergebnis 2014 der Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Wasser- und Energieversorgung/Bäder, wird gemäß §3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) öffentlich bekannt gemacht.

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat den Jahresabschluss der Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Wasser- und Energieversorgung/Bäder zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 9.019.075,70 € und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2014 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 77.786,00 € in seiner Sitzung am 08.09.2015 festgestellt und beschlossen, den Jahresgewinn den Rücklagen zur Verstärkung der Eigenkapitalbasis zuzuführen.

Der Jahresabschluss 2014 und der Lagebericht 2014 liegen bei den Gemeindewerken Nottuln, Stiftsstraße 10, 48301 Nottuln während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRT Revision und Treuhand GmbH, Münster, hat am 17. April 2015 den Bestätigungsvermerk erteilt.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, wurde mit Schreiben vom 02. Oktober 2015 den Gemeindewerken Nottuln übersandt.

Nottuln, im Oktober 2015



(Scheunemann)
Betriebsleiter

Gemeindewerke Nottuln - Betriebszweige Wasser und Energieversorgung sowie Bäder
konsolidierte Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktiva		31.12.2014		31.12.2013	Passiva	
		€		€	31.12.2014	31.12.2013
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen						
		131.679,24		105.267,50	2.400.000,00	2.400.000,00
		131.679,24		105.267,50	889.281,32	761.735,81
II. Sachanlagen					77.786,00	107.545,51
1. Grundstücke und Bauten		3.665.477,59		3.676.752,29	3.347.067,32	3.269.281,32
2. Technische Anlagen und Maschinen		4.756.135,85		4.870.805,69	1.577.801,98	1.662.728,88
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		145.477,00		153.466,00	118.943,42	132.663,09
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		1.941,50		26.392,12		
		8.569.031,94		8.727.416,10		
		8.700.711,18		8.832.683,60		
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Waren		94.143,58		89.802,67	3.268.999,92	3.460.745,93
		94.143,58		89.802,67	41.769,32	52.000,67
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					156.311,12	179.064,89
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		35.085,29		61.006,00		
2. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe		59.003,48		88.332,67	84.808,94	238.503,43
3. Sonstige Vermögensgegenstände		56.826,19		74.974,08	12.728,54	23.238,18
		150.914,96		224.312,75	3.564.617,94	3.953.353,10
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten					0,00	0,00
		31.425,80		276.564,49		
		276.484,34		590.675,91		
		41.880,18		44.567,68		
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
		9.019.075,70		9.467.931,19	9.019.075,70	9.467.931,19

Anlage 2
Seite 1

Gemeindewerke Nottuln
Betriebszweige Wasser und Energieversorgung sowie Bäder

konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung für das
Geschäftsjahr 2014

	2014	2013
	€	€
1. Umsatzerlöse	2.708.096,08	2.760.240,13
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	55.100,14	47.558,21
3. Sonstige betriebliche Erträge	177.235,70	104.160,91
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-783.954,12	-840.691,16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-191.164,38	-97.640,06
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-670.540,93	-625.500,43
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung: € 53.779,46; Vorjahr: € 50.019,58	-187.533,29	-175.186,85
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-471.394,20	-463.862,32
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-449.351,95	-453.858,22
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.940,26	47.236,99
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-115.804,43	-125.596,29
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	91.628,88	176.860,91
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-11.101,06	-67.126,49
11. Sonstige Steuern	-2.741,82	-3.080,82
Jahresüberschuss	77.786,00	106.653,60



Anlage 5

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von den gesetzlichen Vertretern der Gemeindewerke Nottuln Betriebszweig Wasser- und Energieversorgung / Bäder aufgestellten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Sinne von § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den kommunal- und handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung nach § 53 HGrG hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Münster, den 17. April 2015

WRT Revision und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Weckerle
Wirtschaftsprüfer





Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Gemeindewerke Nottuln Betriebszweig Wasser und Energieversorgung/Bäder. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2014 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRT Revision und Treuhand GmbH, Münster, Münster, bedient.

Diese hat mit Datum vom 17.04.2015 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den von den gesetzlichen Vertretern der Gemeindewerke Nottuln Betriebszweig Wasser- und Energieversorgung / Bäder aufgestellten Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Sinne von § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den kommunal- und handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung nach § 53 HGrG hat zu keinen Beanstandungen geführt.“



Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRT Revision und Treuhand GmbH, Münster ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 02.10.2015

GPA NRW

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Debertshäuser', is written over the printed name.

Harald Debertshäuser



BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Das Wirtschaftsergebnis 2014 der Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Abwasserwerk, wird gemäß §3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) öffentlich bekannt gemacht.

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat den Jahresabschluss der Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Abwasserwerk, zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 21.555.644,84 € und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2014 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 298.459,15 € in seiner Sitzung am 08.09.2015 festgestellt und beschlossen, vom Jahresgewinn 56.871,75 € als Eigenkapitalverzinsung an den Gemeindehaushalt abzuführen und 241.587,40 € den Rücklagen zur Verstärkung der Eigenkapitalbasis zuzuführen.

Der Jahresabschluss 2014 und der Lagebericht 2014 liegen bei den Gemeindewerken Nottuln, Stiftsstraße 10, 48301 Nottuln während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRT Revision und Treuhand GmbH, Münster, hat am 17. April 2015 den Bestätigungsvermerk erteilt.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, wurde mit Schreiben vom 29. September 2015 den Gemeindewerken Nottuln übersandt.

Nottuln, im Oktober 2015



(Scheunemann)
Betriebsleiter

Anlage 1

Gemeindewerke Nottuln - Betriebszweig Abwasserwerk
Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktiva		31.12.2014	31.12.2013	Passiva		31.12.2014	31.12.2013
		€	€			€	€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Rücklagen			
1. Enggültig erworbene gewerbliche Schutzrechte,		106.579,33	91.497,18	II. Bilanzgewinn		9.000.000,00	9.000.000,00
II. Sachanlagen				B. Empfangene Zuschüsse		2.319.169,11	2.040.173,85
1. Grundstücke und Bauten		16.605.320,33	17.231.063,07	C. Rückstellungen		11.617.628,26	11.378.672,17
2. Technische Anlagen und Maschinen		272.501,00	307.538,00	1. sonstige Rückstellungen		6.291.470,56	6.514.140,30
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung		14.550,00	18.550,00	D. Verbindlichkeiten		266.327,20	282.220,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		170.955,31	19.553,84	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		3.097.994,10	3.218.387,51
		17.089.781,64	17.597.511,91	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		57.000,00	46.108,72
		17.196.360,97	17.688.509,09	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		48.227,34	70.332,39
B. Umlaufvermögen				4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen		16.118,45	59.220,09
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		26.355,16	24.701,58	5. Sonstige Verbindlichkeiten		3.380.218,82	3.399.105,97
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		26.355,16	24.701,58				
2. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe		106.355,16	283.472,63				
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		4.250.196,80	3.599.504,39				
		4.356.551,96	3.882.977,02				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.731,91	2.652,32				
		2.731,91	2.652,32				
		21.555.644,84	21.574.138,44			21.555.644,84	21.574.138,44

Anlage 2

Gemeindewerke Nottuln - Betriebszweig Abwasserwerk

Gewinn- und Verlustrechnung für das
Geschäftsjahr 2014

	2014	2013
	€	€
1. Umsatzerlöse	2.665.788,55	2.565.699,56
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	44.104,67	23.905,20
3. Sonstige betriebliche Erträge	249.313,21	273.266,72
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-62.922,38	-63.836,51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.487.044,51	-1.380.434,10
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-190.548,84	-186.024,56
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-53.163,29	-49.167,70
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-688.198,73	-684.689,36
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-91.557,02	-84.300,32
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	37.798,11	53.944,80
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-125.052,62	-129.807,41
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	298.517,15	338.556,32
10. Sonstige Steuern	-58,00	-58,00
Jahresüberschuss	298.459,15	338.498,32
11. Gewinnvortrag	338.498,32	240.466,57
12. Zuführung zur Kapitalrücklage	278.995,26	189.345,34
13. Ausschüttung	59.503,06	51.121,23
14. Bilanzgewinn	298.459,15	338.498,32



Anlage 5

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von den gesetzlichen Vertretern der Gemeindewerke Nottuln Betriebszweig Abwasserwerk aufgestellten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Sinne von § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den kommunal- und handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung nach § 53 HGrG hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Münster, den 17. April 2015

WRT Revision und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft





Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Gemeindewerke Nottuln Betriebszweig Abwasserwerk. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2014 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRT Revision und Treuhand GmbH, Münster, Münster, bedient.

Diese hat mit Datum vom 17.04.2015 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den von den gesetzlichen Vertretern der Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Abwasserwerk, aufgestellten Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Sinne von § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den kommunal- und handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung nach § 53 HGrG hat zu keinen Beanstandungen geführt.“



Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRT Revision und Treuhand GmbH, Münster ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 29.09.2015

GPA NRW

Im Auftrag

Harald Debertshäuser

